

Hygienekonzept

Vor der Veranstaltung

- Das Hygienekonzept für die Veranstaltungen wurde gemäß CoronaVO BWL erarbeitet, der an den Terminen 13., 19. und 20. Oktober 2020 identische Veranstaltungsablauf des Planungsbüros Sippel.Buff darauf abgestimmt.
- Dem Leiter des Ordnungsamts wurden
 - a) das Hygienekonzept
 - b) samt geplantem identischem Ablauf der fünf Termine,
 - c) Bestuhlungs- und
 - d) Sitzplänevorgelegt und dazu Rücksprache gehalten am 02.10.2020. Erneute Rücksprache zu den Änderungen erfolgte am 14.10.2020.
- Die Umsetzung des Hygienekonzepts bei den fünf Perspektivwerkstätten wird das Moderationsteam des Planungsbüros Sippel.Buff leisten. MitarbeiterInnen der Stadt Vaihingen an der Enz werden nicht zugegen sein.
- Die Peterskirche wird von MitarbeiterInnen der Stadt Vaihingen an der Enz entsprechend vorbereitet:
 - Der Zuwegung zum Eingang Peterskirche (Stirnseite) wird a) auf dem Platz davor und b) beide Treppen hinauf mit Abstandsmarkierungen versehen.
 - Hinweise bezüglich verbindlicher Verhaltensweisen gemäß aktuell geltender CoronaVO BWL werden an und in der Peterskirche aufgehängt.
 - Ein Spender mit Handdesinfektionsmittel steht am Eingang.
 - Die Tür an der Stirnseite wird ausschließlich als Eingang, die an der Seite als Ausgang ausgewiesen und genutzt.
 - Abweichend davon können Personen, die einen barrierefreien Zugang benötigen, sich melden und werden einzeln an der als Ausgang ausgewiesenen Tür an der Seite der Peterskirche eingelassen.
 - An der Seite der Peterskirche, wo sich der Ausgang bzw. barrierefreie Eingang befindet, wird eine mobile Toilette aufgestellt, Modell TOI Cap. Sie verfügt über eine Möglichkeit zur Handdesinfektion.
 - Der Bestuhlungsplan garantiert den gesetzlich erforderlichen Mindestabstand von 1,50 m zwischen den TeilnehmerInnen, sobald sie ihren Sitzplatz eingenommen haben.
- Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Einlassbeschränkung. Extern dürfen 30 angemeldete, mit allen Kontaktdaten bekannte Personen an der Veranstaltung teilnehmen. Hinzu kommen drei VertreterInnen des Planungsbüros Sippel.Buff, deren Kontaktdaten ebenfalls vorliegen.
- In Einladung und Terminerinnerung wird vor dem Veranstaltungstermin
 - a) darauf hingewiesen, dass erkrankte Personen daheim bleiben und wenn möglich den Veranstalter darüber zur Kontrolle der Anwesenheiten informieren,
 - b) darauf hingewiesen, dass die angeschriebenen Personen durch ihre Teilnahme erklären, sich jederzeit an die derzeit üblichen Hygieneregeln zu halten,
 - c) d. h. insbesondere, dass sie sich bereit erklären, während der gesamten Veranstaltung eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, und
 - d) die persönliche Sitzplatznummer mitgeteilt.

- Die TeilnehmerInnen werden gemäß den beigefügten Sitzplänen platziert.
- Die MitarbeiterInnen des Planungsbüros Sippel.Buff werden ins Hygienekonzept und dessen Umsetzung am 13., 19. und 20.10.2020 vor Ort eingewiesen, soweit nicht bereits eine Einweisung bei einer früheren Veranstaltung erfolgte.

Ankunft

- Am Eingang der Peterskirche werden nur Personen mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung eingelassen. Dazu werden solche vorgehalten. Sie sind von den Personen ohne eine solche umgehend anzulegen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Veranstaltung aufzubehalten.
- Am Eingang wird der Einlass kontrolliert, da es sich um eine öffentliche Veranstaltung mit Einlassbeschränkung handelt. Nicht angemeldete Personen erhalten keinen Zutritt.
- Alle ankommenden Personen werden in die Namensliste der für die jeweilige Perspektivwerkstatt angemeldeten TeilnehmerInnen als anwesend markiert.
- Eine Plexiglasscheibe schützt Ankommende und den/die Eintragende/n.
- Dort wird die Möglichkeit angeboten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Die Handhygiene wird beachtet, auf Händeschütteln verzichtet.
- Die Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
- Alle TeilnehmerInnen halten den Mindestabstand von 1,5 m untereinander ein.
- Allen Personen werden Zettel mit Ablauf und Sitzplan ausgehändigt.
- Die Getränke stehen in kleinen Flaschen („Gastroflaschen“) bereit zum Mitnehmen. Gläser werden nicht benutzt. Die Getränke sind ausschließlich am Platz zu konsumieren, ebenso wie die bereitgelegten Süßigkeiten.
- Die VertreterInnen des Planungsbüros werden die Ankommenden in die Richtung ihres persönlich zugewiesenen Sitzplatzes dirigieren.
- Die Toilettenräume dürfen gleichzeitig jeweils nur von einer Person genutzt werden. Eine Aufsicht muss kontrollieren, dass es nicht zu Begegnungen auf der Treppe oder in den Toilettenräumen kommt.

Arbeitsphasen

- Da die Peterskirche über keine Lüftung verfügt, ist mindestens jede Stunde 1 Mal ausreichend stoßzulüften, um für genügend Luftaustausch zu sorgen.
- Die Veranstaltung wird einem im Vorhinein festgelegten und diesem Hygienekonzept beigefügten Veranstaltungsablauf des Planungsbüros Sippel.Buff folgen.
- Neben dem Moderationsbereich wird eine Speaker's Corner eingerichtet. Für ihren Beitrag gehen die TeilnehmerInnen nach Vorne und dürfen dort die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.
- Die TeilnehmerInnen werden für einzelne Mitmachformen auch während der Arbeitsphasen ihre Sitzplätze verlassen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist nach Möglichkeit auch dann zu wahren.

Pause

- Während der Pause dürfen die TeilnehmerInnen ihre Sitzplätze verlassen.
- Auch außerhalb der Peterskirche ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die Getränke stehen in kleinen Flaschen („Gastroflaschen“) bereit zum Mitnehmen. Gläser werden nicht benutzt. Die Getränke sind ausschließlich am Platz zu konsumieren, ebenso wie die bereitgelegten Süßigkeiten.
- Der Zugang zur Toilette ist zu kontrollieren, die Pause für ausreichend Toilettengänge lang genug zu gestalten.

Am Ende der Veranstaltung

- Die TeilnehmerInnen verlassen mit einem Mindestabstand von 1,5 m untereinander den Raum durch alle drei Außentüren.
- Das Gebäude ist zügig auf direktem Weg zu verlassen. Eine Ansammlung im Vorraum unterbleibt. So werden das individuelle Zusammentreffen und eine Personenansammlung vermieden.

Nach der Veranstaltung

- Das Planungsbüro Sippel.Buff informiert die Stadt Vaihingen an der Enz ohne schuldhaftes Verzögern über mögliche gesundheitsgefährdende Vorkommnisse. Die benutzte Anwesenheitsliste wird spätestens am Folgetag nach der Veranstaltung auf Papier oder elektronisch dem zuständigen Mitarbeiter zugesandt.
- Alle TeilnehmerInnen, die bis vierzehn Tage nach der Veranstaltung positiv auf COVID-19 getestet werden, verpflichten sich, dies dem Veranstalter mitzuteilen.
- Der Veranstalter informiert a) alle Personen, die sich in räumlicher Nähe einer positiv getesteten Person aufgehalten haben, über den Kontakt sowie b) das Kreisgesundheitsamt für die Nachverfolgung der Infektionsketten.